



## Gymnasium St. Antonius

Schulleitung  
Hauptgasse 51  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 98 00  
info@gym.ai.ch  
www.gymnasium.ai.ch

Stand: 19.10.2020 / V8

## Schutzkonzept für den Präsenzunterricht am Gymnasium St. Antonius Appenzell

### 1. Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>, Stand: 19. Oktober 2020.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020, Stand am 19. Oktober 2020.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3, SR 818.101.24), Version vom 18. September 2020.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020, Stand am 19. Oktober 2020.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage der Covid-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26), Version vom 1. Oktober 2020.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) vom 2. Juli 2020, Stand am 12. Oktober 2020.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs; SR 818.101.27), Version vom 14. September 2020.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Vorgaben für Schutzkonzepte und Grossveranstaltungen, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>, Stand: 19. Oktober 2020.
- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19) vom 14. April 2020, Stand 19. Oktober 2020.

- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Massnahmen zur Eindämmung der CORONA-Epidemie (Revision StKB COVID-19), Erläuternder Bericht der Standeskommission, Stand 16. Oktober 2020.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI / Bundesamt für Gesundheit BAG: COVID-19 Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen, Stand: 08. Juni 2020.
- GastroSuisse: Schutzkonzept für Gastgewerbe unter COVID-19, Version 7: 1. Oktober 2020, gültig seit dem 1. Oktober.
- GastroSuisse: Schutzkonzepte – Kantonale Bestimmungen, Stand 16. Oktober 2020.
- Kanton Appenzell Innerrhoden: Informationen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, <https://intranet.ai.ch/verwaltung/coronavirus>

## 2. Gültigkeit

Das Schutzkonzept tritt am 19.10.2020 in Kraft und behält bis auf Widerruf seine Gültigkeit. Es wird laufend überprüft und bei Bedarf durch die Schulleitung (SL) in Absprache mit dem Erziehungsdepartement (ED) des Kantons Appenzell I.Rh. angepasst.

## 3. Grundsätzliches

Die aktuelle Situation bringt es mit sich, dass weiterhin die bestehenden sowie zusätzliche Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Schulbetrieb zu berücksichtigen bzw. anzuwenden sind.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen und wie diese konkret an der Schule umgesetzt werden, damit am Gymnasium St. Antonius Appenzell Präsenzunterricht stattfinden kann. Das Schutzkonzept legt somit die schulinternen Schutzmassnahmen fest, die durch die Lehrpersonen (LP), die Mitarbeitenden (MA), die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Gäste und Besucher anzuwenden sind und die es zu beachten gilt.

Dabei sind die Vorgaben und Auflagen von Bund und Kanton konsequent umzusetzen. Auch Empfehlungen massgebender Behörden und Stellen sollen berücksichtigt, im Schutzkonzept ausformuliert und im Schulbetrieb beachtet werden.

## 4. Ziele der Massnahmen

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, LP, MA, SuS und Gäste vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Das Übertragungsrisiko soll minimiert werden, sodass Neuerkrankungen möglichst verhindert werden können.

Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen gemäss BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>) bestmöglich zu schützen.

Es ist aber auch das Ziel des Schutzkonzepts, den Schulbetrieb in einem geregelten und den nötigen Schutzmassnahmen verpflichteten Rahmen durchzuführen, der gleichzeitig auch einen gewinnbringenden Unterricht und einen verträglichen Umgang miteinander und untereinander gewährleistet.

## 5. Social Distancing

Die wichtigste Schutzmassnahme ist das sogenannte Social Distancing. Massgebend ist der Abstand von 1.5 Metern zwischen zwei Personen.

Dabei gilt:

- Obwohl im Schulhaus des Gymnasiums St. Antonius eine Maskentragpflicht herrscht (mit Ausnahme während des Unterrichts), ist die Abstandsregel nach wie vor konsequent zu befolgen.
- Die Abstandsregel betrifft alle Personengruppen, die im Schulhaus verkehren: LP, MA, SuS, aber auch Gäste und Besucher.
- Die Abstandsregel ist zwischen allen Personengruppen und allen Personen einzuhalten.
- Die Abstandsregel gilt in allen Situationen, also innerhalb und ausserhalb des Unterrichts.
- Die Abstandsregel gilt, sofern nichts anderes vermerkt wird, auch an allen Orten des Schulgeländes.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Abstandsregel ist in allen Räumlichkeiten des Schulhauses zu beachten – inkl. Bibliothek, Küche und Mensa, Korridore, Treppenhäuser und Sanitärbereiche – und durch alle Personen umzusetzen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Verteilung der Klassenzimmer bleibt bestehen, hier kann die Abstandsregel nach allen Seiten eingehalten werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Da viele Fachzimmer zu klein sind und dort die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, gibt es in folgenden Fachzimmern keinen Unterricht im Klassenverband:<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschichte</li><li>• Geographie</li><li>• Deutsch</li><li>• Chemie</li><li>• Physik</li><li>• Biologie</li></ul></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterricht, der in diesen Fachzimmern stattfinden würde, wird im jeweiligen Klassenzimmer gehalten.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterhin benützt werden können folgende Fachzimmer, es gilt die Abstandsregel:<ul style="list-style-type: none"><li>• Bildnerisches Gestalten</li><li>• Wirtschaft und Recht</li><li>• Informatik</li><li>• Musik</li></ul></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zur zusätzlichen Sicherheit ist in jedem Schulzimmer auf dem Lehrpersonenpult eine Plexiglas-Trennscheibe installiert.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Auch bei Gruppenarbeiten in den Gruppenräumen oder an anderen Orten gilt die Abstandsregel.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Informatikraum kann benutzt werden, sofern die Abstandsregel eingehalten wird.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ebenso gilt die Abstandsregel im Aussenschulzimmer und an allen anderen Arbeitsorten im Freien.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• In den Korridoren im Schulhaus gilt «Rechtsverkehr», die Gehrichtung ist markiert. Der Abstand ist einzuhalten.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Treppenhaus West ist hinauf und hinab begehbar, es ist sich stets rechts zu halten, die Gehrichtung ist markiert.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Treppenhaus Mitte ist nur in einer Richtung begehbar, die Gehrichtung ist markiert.</li></ul>

- Der Abstand von 1.5 Metern ist ebenfalls beim Anstehen bzw. Warten zu beachten:
  - vor dem Schalter des Sekretariats
  - vor Büros
  - vor der Mensa
- Die Abstandsregel gilt auch während der Pausen innerhalb und ausserhalb des Schulhauses.

## 6. Maskentragpflicht

Aufgrund der Beschlüsse von Bund und Kanton gelten ab dem 19.10.2020 neue Massnahmen in diesem Punkt.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Schulhaus des Gymnasiums St. Antonius Appenzell gilt für alle Personen (SuS, LP, MA, Besucher*innen) eine Maskentragpflicht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Maskentragpflicht gilt:           <ul style="list-style-type: none"> <li>• während des Unterrichts, sofern jederzeit der 1.5-Meter-Abstand eingehalten werden kann;</li> <li>• an Einzelarbeitsplätzen (z.B. Sekretariat, Einzelbüros), sofern sich nur eine Person an diesem Ort aufhält oder diese durch eine Plexiglasscheibe geschützt ist;</li> <li>• während des Essens in der Mensa</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hygienemaske ist demzufolge, mit Ausnahme der oberen Punkte, vom Eintreten ins Schulhaus bis zum Verlassen desselben auf allen Verkehrsflächen zu tragen, z.B. auf den Korridoren, beim Anstehen vor der Mensa, beim Abräumen des Geschirrs nach dem Essen in der Mensa, beim Aufenthalt im Schulzimmer, in Gruppenräumen oder in der Bibliothek ausserhalb des Unterrichts.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Laborunterricht und die Benutzung der Schulbusse gelten weiter die bestehenden Bestimmungen in Bezug auf das Tragen einer Hygienemaske.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereine und externe Gruppen, die Räumlichkeiten des Gymnasiums St. Antonius belegen, legen gemäss ihrem eigenen Schutzkonzept selbst fest, inwiefern die Hygienemaske während der eigentlichen Tätigkeit getragen werden muss.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf den Verkehrsflächen des Schulhauses gilt auch für die Vereine und externen Gruppen eine Maskentragpflicht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede Person ist selbst dafür verantwortlich, eine geeignete Hygienemaske zur Hand zu haben.</li> </ul>

## 7. Besondere Unterrichtsformen

### 7.1 Laborunterricht

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Laborunterricht in den Fächern Chemie, Physik und Biologie wird wie bis anhin in Halb- oder Zweidrittelsklassen unterrichtet.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Damit die Abstandsregel bestmöglich eingehalten werden kann, soll, wenn möglich und sinnvoll, der Laborunterricht nicht nur im Labor, sondern parallel dazu mit einem Teil der Gruppe auch im jeweiligen Fachzimmer stattfinden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während des Laborunterrichts tragen alle beteiligten Personen eine Hygienemaske.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unterrichtsinhalte sind so zu wählen, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden können.</li> </ul>

## 7.2 Sportunterricht als Grundlagenfach (GLF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Durchführung erfolgt wie üblich im Sport- oder Klassenverband.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach Möglichkeit findet der Sportunterricht im Freien statt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Abstandsregel ist zu befolgen, entsprechend ist das Programm zu gestalten.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhalte mit engem Körperkontakt sollen daher vermieden werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Garderoben und Duschen können unter Beachtung folgender Bedingungen benutzt werden:<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Abstandsregel ist auch in den Garderoben und Duschen einzuhalten.</li><li>• Umziehen und Duschen erfolgt sofern nötig gestaffelt.</li></ul></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Benützung der Schulbusse ist für kurze Transporte bzw. Transporte im Raum Appenzell im Rahmen des Sportunterrichts möglich. Siehe dazu Punkt 11.</li></ul>

## 7.3 Musik als GLF

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Fach Musik wird unter Einhaltung der Abstandsregel regulär unterrichtet.</li></ul>

## 7.4 Kreativfächer 1. Gym.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kreativfächer finden in der Kleingruppe in den vorgesehenen Räumlichkeiten der Schulgemeinde Appenzell statt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Es sind die dort gültigen Schutzmassnahmen zu beachten.</li></ul>

## 7.5 Schwerpunktfächer (SPF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle SPF werden im normalen SPF-Verband unterrichtet.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Unterricht aller SPF-Klassen findet in den Räumen gemäss Vermerk auf dem Stundenplan statt.</li></ul>

## 7.6 Wahlpflichtfächer (WPF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das WPF Chor wird im Theatersaal unterrichtet, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die WPF Volleyball, Handball und Fussball werden bis auf Weiteres nicht mehr unterrichtet, da es dort zu engen Körperkontakten kommt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle anderen WPF werden unter der Beachtung der Abstandsregel unterrichtet. Kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, gilt eine Maskentragpflicht.</li></ul>

## 7.7 Freifächer (FF)

### Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die FF werden weiter in den zugewiesenen Räumen durchgeführt.

## 7.8 Studium

### Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Studia der 1. bis 3. Gym.-Klassen finden weiter in den bisherigen Räumen statt.
- Während des Studiums in den Studiensälen gilt eine Maskentragpflicht.

## 7.9 Prüfungen

### Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Prüfungssäle sind nur noch je durch eine Klasse zu belegen, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann und die SuS keine Maske tragen müssen.
- Da die Abstände im Klassenzimmer gewährleistet werden können, ist es auch möglich, Prüfungen im Klassenzimmer zu schreiben.
- Die FLP legt jeweils fest und kommuniziert, wo die Prüfung geschrieben wird.

## 7.10 Exkursionen

### Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Exkursionen sind möglich.
- Exkursionen sind wie üblich beim Rektorat zu beantragen.
- Für Exkursionen dürfen sowohl die Schulbusse als auch der öffentliche Verkehr benutzt werden.
- Zur Benützung des Schulbusses siehe Punkt 11.
- Auch auf Exkursionen gilt die Abstandsregel.
- Es sind die Schutzkonzepte der besuchten Institutionen (z.B. Museum, Zoo) und der benutzten Verkehrsbetriebe (z.B. Appenzeller Bahnen, St. Galler Bus) einzuhalten.

## 8. Pausen

### Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Um Ansammlungen besonders im Schulhaus zu vermeiden, sind die SuS aufgefordert, die Pausen im Freien, das heisst im Innenhof und auf der Gymiwiese, zu verbringen.
- Die Abstandsregel ausserhalb des Schulhauses gilt auch in der Pausenzeit und ist entsprechend einzuhalten.
- Auf die Abstandsregel ist besonders zu Beginn und am Ende der Pause zu achten.
- Bei Doppellektionen über die Pause oder anderen besonderen Konstellationen können bzw. sollen die LP die Pause um einige Minuten nach vorne oder nach hinten verschieben, um Ansammlungen möglichst vermeiden zu können.
- Es wird angestrebt, dass bei trockenem Wetter so oft wie möglich die Rollbar öffnet.
- Im Schulhausinnern gilt auch während der Pausen eine Maskentragpflicht.

## 9. Bibliothek

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Bibliothek des Gymnasiums St. Antonius Appenzell steht den LP, MA und SuS zur Benützung zur Verfügung, sei es zur Ausleihung von Medien oder als Arbeitsort für Gruppenarbeiten.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Abstandsregel ist einzuhalten.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Für die Benützung der Bibliothek ausserhalb des Unterrichts besteht für SuS, LP und MA eine Maskentragpflicht.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ebenso besteht für öffentliche und private Veranstaltungen eine Maskentragpflicht.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Personal der Bibliothek ist besorgt, dass zusätzlich die Schutzmassnahmen des Branchenverbands bibliosuisse umgesetzt werden.</li></ul>

## 10. Mensa

Der Betrieb von Küche und Mensa richtet sich im Grundsatz nach dem «Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19» von GastroSuisse.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle LP, MA und SuS des Gymnasiums St. Antonius Appenzell sowie die MA des ED's werden als eine Gästegruppe aufgefasst, da sie im selben Gebäude arbeiten bzw. zur Schule gehen, alle Personen der Mensaführung bekannt sind und die Rückverfolgung gewährleistet werden kann.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Andere (externe) Gästegruppen können ebenfalls von den Dienstleistungen der Mensa profitieren. Allerdings gilt die Abstandsregel zwischen den verschiedenen Gästegruppen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• In der Mensa gilt die Maskentragpflicht. Dies bedeutet, dass beim Betreten der Schöpfstation oder der Mensa, beim Anstehen bei der Essensausgabe und beim Durchschreiten des Essensraums eine Maske zu tragen ist. Zum Essen am Tisch kann die Maske abgenommen werden. Beim Abräumen bzw. den Abräumstationen herrscht ebenfalls Maskenpflicht.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Konsumieren von Getränken und Essen ist nur sitzend an den Tischen erlaubt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kontaktdaten aller Gäste bzw. Gästegruppen werden durch das Führen einer Contact-Tracing-Liste am Tisch und mittels Scannen des Schulausweises bzw. durch das Kassenpersonal erhoben und hinterlegt. Es ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten mind. 14 Tage greifbar sind.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Abstandsregel gilt es auch im ganzen Mensa-Bereich einzuhalten.</li></ul>

## 11. Schulbus

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Benützung der Schulbusse im Rahmen des Unterrichts (z.B. Exkursionen) oder des allgemeinen Schulbetriebs (z.B. Materialtransporte) ist möglich.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Fahrten sind jedoch auf ein Minimum zu reduzieren. Dies betrifft sowohl die Zahl der Fahrten als auch die Fahrzeit der einzelnen Fahrt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Personentransporten kann jeder Sitz belegt werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Befinden sich mehrere Personen im Schulbus, ist von allen Personen eine Hygienemaske zu tragen. Der technische Dienst stellt das entsprechende Material in den Schulbussen bereit.</li></ul>

- Nach Fahrten mit dem Schulbus werden Lenkrad, Türgriffe etc. durch den technischen Dienst desinfiziert.

## 12. Öffentliche Veranstaltungen der Schule

Öffentliche Veranstaltungen können an der Schule durchgeführt werden.

Für jede öffentliche Veranstaltung muss ein Schutzkonzept basierend auf den aktuell gültigen Grundlagen erarbeitet werden. Bei Bedarf sind dazu auch die entsprechenden Branchenschutzkonzepte zu beachten.

Das für den Anlass zu erstellende Schutzkonzept präzisiert insbesondere die in den Grundlagen festgehaltenen Massnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln, zur Maskentragpflicht und den zusätzlichen Schutzmassnahmen sowie das Vorgehen, wenn die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können.

Für jede öffentliche Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

## 13. Allgemeine Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Neben den oben erwähnten Schutzmassnahmen, die konkret den Unterrichts- und Schulbetrieb betreffen, gelten weiterhin die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>), die unaufgefordert durch jede Person umzusetzen sind, die sich auf dem Schulgelände des Gymnasiums St. Antonius Appenzell befindet.

Dies gilt nicht nur für LP, MA und SuS, sondern auch für Gäste, Besucher oder Veranstalter und Teilnehmer von Anlässen, die nicht durch die Schule organisiert sind.

In der unteren Zusammenstellung werden die 1.5m-Abstandsregel und die Maskentragpflicht ausserhalb des Unterrichts nicht mehr besonders hervorgehoben, da sie oben genauer beschrieben werden.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich gilt, der Zugang zum Schulgelände und dem Schulhaus soll auf ein Minimum beschränkt werden. Wer nicht zwingend das Schulhaus oder das Schulgelände betreten muss, hat dies zu unterlassen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer Zugang zum Schulgelände oder zum Schulhaus benötigt, dies aber nicht zwingend während der Unterrichtszeiten tun muss, soll das an Randstunden machen, so dass der Publikumsverkehr während der Unterrichtszeiten nicht unnötig vergrössert wird.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucher und Gäste melden sich am Schalter beim Sekretariat, damit sie an die entsprechenden Orte geführt oder gewiesen werden können bzw. die verlangte Person herbeigerufen werden kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• An den Eingängen zum Gymnasium St. Antonius Appenzell stehen Handhygienestationen bereit. Eintretende sind aufgefordert, diese zu benützen. Der Hausdienst sorgt für die Bereitstellung und den Unterhalt der Stationen.</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hände sind so oft als möglich und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt vor allem nach der Benützung von gemeinsam genutzten Geräten und Gegenständen. Der Hausdienst stellt in den Klassenzimmern, auf den Toiletten etc. das nötige Material bereit und stellt den Nachschub sicher.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberflächen, welche von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türfallen, gemeinsam genutzte Geräte) sind regelmässig zu reinigen oder zu desinfizieren. Der Hausdienst ist für die Umsetzung verantwortlich.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen (z.B. Zwischentüren in Korridoren) sind offen zu lassen. Der Hausdienst sorgt für die Umsetzung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Hausdienst bringt an den Eingängen zum Gymnasium und in den Klassenzimmern das BAG-Plakat «Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen» an und sorgt bei Bedarf für die Aktualisierung der Plakate.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Räume sind regelmässig und stark zu lüften. Dies gilt insbesondere für Schulzimmer und andere Räume, in denen sich über längere Zeit mehrere Personen aufhalten. In den Unterrichtsräumen ist nach jeder Unterrichtslektion kurz zu lüften.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere physische Kontakte bei Begrüssungen und Verabschiedungen ist zu verzichten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niesen oder Husten hat in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu erfolgen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Essen und Getränke sollen im Sinne der Hygienemassnahmen nicht geteilt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sollen auch ausserhalb der Unterrichtszeit und ausserhalb des Schulareals eingehalten werden (z.B. Schulweg).</li> </ul>

#### 14. Schutz besonders gefährdeter Personen

Besonders gefährdete Personen (siehe dazu <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>) sind bestmöglich zu schützen.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• LP, MA und SuS, welche zu den besonders gefährdeten Personen zählen, melden dies der Schulleitung, damit individuell eine passende Lösung gefunden werden kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS dieser Gruppe wird in jedem Fall der Zugang zum Unterrichtsstoff, den Unterrichtsinhalten und dem Unterrichtsmaterial ermöglicht. Dazu können auch die nun etablierten elektronischen Tools genutzt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich und sinnvoll, sollen SuS dieser Gruppe am Unterricht teilnehmen, sei es vor Ort oder online.</li> </ul>

#### 15. Krankheit

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung oder beim Auftreten einer anderen Erkrankung gilt konsequentes Vorgehen.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, welche Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, sollen sich in Isolation begeben, sich testen lassen und sich dann gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten.</li> </ul>

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19-erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, sollen sich in Quarantäne begeben und sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten.</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, bei denen eine andere Krankheit (z.B. Magen-Darm-Grippe) auftritt, bleiben konsequent zuhause und konsultieren bei Bedarf einen Arzt.</li> </ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern steht das Merkblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen», welches diesem Schutzkonzept beigelegt ist, zur Entscheidungsfindung zur Verfügung.</li> </ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS melden sich beim Eintreten einer der oben aufgeführten Fälle wie üblich vom Unterricht ab.</li> </ul>  |

## 16. Quarantäne und Isolation

Zu den aktuellen Bestimmungen über Isolation und Quarantäne gibt folgende Website des BAG Auskunft: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

In der Schweiz gilt Quarantänepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten. Detailliert Auskunft darüber geben die Bestimmungen des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS, LP oder MA welche sich aufgrund der Bestimmungen des BAG in Isolation oder Quarantäne begeben müssen, melden sich bei der Schulleitung, damit individuell eine passende Lösung gefunden werden kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffenen SuS wird der Zugang zum Unterrichtsstoff, den Unterrichtsinhalten und dem Unterrichtsmaterial ermöglicht, sodass nach Möglichkeit dem Unterricht gefolgt werden kann. Grundsätzlich gilt ein ähnliches Vorgehen wie bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dazu können nun auch die etablierten elektronischen Tools genutzt werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich und sinnvoll, können SuS dieser Gruppe auch online am Unterricht teilnehmen.</li> </ul>

## 17. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller LP, MA, SuS und den Mitarbeitenden des ED liegen durch die elektronische Erfassung mittels der üblichen Verwaltungsprogramme (z.B. Lehreroffice, GymCard) vor. Sie können auch zum Contact Tracing hinzugezogen werden.

Für den Besuch der Mensa werden pro Tisch eigene Kontaktformulare geführt, damit der Kreis von möglichen Quarantänebetroffenen klein gehalten werden kann.

Bei Veranstaltungen an denen weitere, schulexterne Personen teilnehmen oder Gäste anwesend sind, werden die Kontaktdaten der schulexternen Personen und Gäste aufgenommen. Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact Tracing verwendet. 14 Tage nach der Veranstaltung werden die Kontaktdaten vernichtet.

## 18. Verantwortliche Person

Auf Seiten des Gymnasiums St. Antonius Appenzell ist Marco Knechtle, Rektor, verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Telefon: 071 788 98 00, E-Mail: [info@gym.ai.ch](mailto:info@gym.ai.ch)

## 19. Kommunikation

Das jeweils aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website des Gymnasiums St. Antonius Appenzell ([www.gymnasium.ai.ch](http://www.gymnasium.ai.ch)) aufgeschaltet.

Ebenso liegt es über die gesamte Gültigkeitsdauer in den Klassenzimmern auf. Die KLP machen die SuS jeweils auf die überarbeitete Version aufmerksam.

LP und MA wird das Schutzkonzept über E-Mail zugestellt.

Das Schutzkonzept liegt in genügender Anzahl beim Schalter des Sekretariats auf. Das Sekretariatspersonal macht Besucher und Gäste auf das Schutzkonzept aufmerksam.

Ebenfalls wird das Schutzkonzept an das ED sowie an Externe weitergeleitet, die verschiedene Räumlichkeiten des Schulhauses regelmässig belegen (z.B. Musikschule, Harmonie Appenzell).

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und bei Bedarf durch SL und in Absprache mit dem ED angepasst.

Angepasste Versionen werden jeweils an die oben erwähnten Stellen erneut verteilt.

### Gymnasium St. Antonius



Marco Knechtle, Rektor



Michel Corminboeuf, Prorektor



Sascha Messmer, Prorektor



Franz Sutter, Verwalter

### Erziehungsdepartement



Silvio Breitenmoser, Departementssekretär